

Mitteilung Nr. 25

Befreiung von der Präsenzpflcht /Umgang mit ärztlichen Attesten/ Einverständniserklärung_Selbsttest / Impfnachweis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezüglich der oben genannten Punkte gibt es seitens des Ministeriums Konkretisierungen.

Befreiung von der Präsenzpflcht:

„Die Befreiung von der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler bedarf zwingend eines schriftlichen Antrages der Erziehungsberechtigten (Minderjährige).

Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung aller Erziehungsberechtigten. Befreiungen sind zunächst bis zum Beginn der Weihnachtsferien möglich. Ein etwaiges Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht.

Der Antrag muss nachvollziehbar durch Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Nachvollziehbare Begründungen liegen insbesondere dann vor, wenn die Schülerin oder der Schüler selbst zu einer vulnerablen Gruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung gehört und die sich nicht impfen lassen kann.

Schülerinnen und Schüler, die vom Aussetzen der Präsenzpflcht Gebrauch machen und nicht am Unterricht teilnehmen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertungen in diesem Zeitraum erhalten. Ich bitte Sie, diese Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Abschlussjahrgängen, über unaufschiebbare Klassenarbeiten und Klausuren zu informieren und über die Konsequenzen der Nicht-Teilnahme aufzuklären. Es besteht ferner die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler, die sich nicht im Präsenzunterricht befinden, für unaufschiebbare Klassenarbeiten und Klausuren in die Schule einzubestellen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Klassenarbeiten und Klausuren durch gleichwertige komplexe Leistungen zu ersetzen, wird hingewiesen

...“¹

Umsetzungshinweise für unsere Schule:

- Belehren Sie die SuS über die Voraussetzungen und die Konsequenzen der Befreiung von der Präsenzpflcht. Tragen Sie die Belehrung bitte ins Klassenbuch ein.
- Anträge der SuS sind von den SuS an sekretariat@bbs3-halle.de zustellen
- Die Entscheidung geht der Schülerin bzw. dem Schüler und dem Klassenleiter per E-Mail zu.
- Klassenarbeiten werden von den SuS am Nachschreibetag nachgeschrieben. Die SuS werden entsprechend den Regelungen im Leistungs- und Bewertungserlass rechtzeitig über den Nachschreibetermin informiert.
- Eine Beschulung über Moodle erfolgt nicht.

¹ SL_Brief vom 25.11.21

- Anfragen oder Beschwerden leiten Sie bitte an die Schulleitung weiter.

Umgang mit zweifelhaften ärztlichen Attesten

„Akzeptiert werden nur Atteste von in Deutschland niedergelassenen oder in einer in Deutschland liegenden Betriebsstätte beschäftigten Ärztinnen und Ärzte. Nur diese unterliegen deutschem Landesrecht.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass Gründe für eine Unzumutbarkeit der Testung in der Schule oder eine generelle Unzumutbarkeit der Testung auf dem Attest wenigstens grob umrissen angegeben werden müssen (z. B. chronische krankhafte Veränderungen in der Nase oder psychologische Gründe). Nur die Aussage, dass gesundheitliche Gründe“ entgegenstehen, erfüllt auch weiterhin nicht die Anforderung an ein ordentliches Attest.“¹

Umsetzungshinweise für unsere Schule:

Zweifelhafte Atteste werden an die Schulleitung weitergeleitet. Die Schulleitung legt sie zur Prüfung der zuständigen schulfachlichen Referentin vor.

Einverständniserklärung

Im Anhang ist die „Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest bei Schülerinnen und Schülern“ beigefügt. Bitte leiten Sie diese über Moodle an Ihre Schülerinnen und Schüler weiter. Das Formular ist nur von Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Sorgeberechtigten auszufüllen. Die Einverständniserklärungen werden von den Klassenlehrern in den Schülerunterlagen aufbewahrt und gelten für dieses Schuljahr.

Impfnachweise

Schülerinnen und Schüler, die einen vollständigen Impfschutz besitzen, geben einen schriftlichen Nachweis bei ihrem Klassenleiter ab. Informieren Sie bitte Ihre Schülerinnen und Schüler darüber mit der zusätzlichen Belehrung, dass sie Veränderungen des Impfstatus dem Klassenleiter melden und entsprechende Nachweise abgeben müssen. Die Impfnachweise geben die Klassenleiter bitte gesammelt im Sekretariat ab.

Ihre Schulleitung
gez. OStD Ina Zober

Email: 26.11.2021